

REGIONALE SCHULE CRIVITZ

Straße der Freundschaft 19 A · 19089 Crivitz

☎ (03863) 223 4930 · sekretariat@regionalschule-crivitz.de



Vereinbarung zum Praxislerntag

Zwischen dem/der Schüler/-in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gesetzlich vertreten durch
(bei Minderjährigen)

und dem Praxislernort

Betriebsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Berufsfeld

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praxislertages

Der Praxislerntag ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Praxislertages soll der/die Schüler/-in den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen, die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben sowie schulische Theorie und betriebliche Praxis miteinander verknüpfen.

§ 2 Beginn, Dauer

Der Praxislerntag findet einmal wöchentlich während der Schulzeit mittwochs vonUhr bisUhr im 2. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 statt. In den Ferien, an Feiertagen und an festgelegten Terminen der Schule findet der Praxislerntag nicht statt.

Der Praxislerntag beginnt am und endet am ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praxislernort verpflichtet sich,

- den Praxislerntag auf Grundlage der mit der Schule vereinbarten Schwerpunkte durchzuführen,
- den/die Schüler/-in über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu belehren,
- den/die Schüler/-in rechtzeitig zu informieren, falls besondere ärztliche Untersuchungen notwendig sind,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten,

REGIONALE SCHULE CRIVITZ

Straße der Freundschaft 19 A · 19089 Crivitz

☎ (03863) 223 4930 · sekretariat@regionalschule-crivitz.de



- dem/der Schüler/-in die ordnungsgemäße Durchführung des Praxislertages zu bescheinigen und einen Vordruck zur Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens auszufüllen.

Der/die Schüler/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen der Mitarbeitenden und des/der Betreuers/-in am Praxislernort nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Zeit des Praxislertages und danach nachzukommen,
- den Praxislernort und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

§ 4 Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die Pausen sind mit dem/der Schüler/-in abzustimmen und richten sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Jeder Unfall am Praxislernort oder auf dem Hin- oder Rückweg dorthin ist umgehend in der Schule zu melden. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 9 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

§ 8 Betreuungsperson im Praxislernort

Verantwortlich für den/die Schüler/-in ist

telefonischer Kontakt:

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 10 sonstige Vereinbarungen

.....

.....

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Praxislernortes

.....
Unterschrift Schüler/-in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Schulleitung